

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2018/088

freigegeben am **11.04.2018**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 07.04.2018

Geplante Beitragsfreiheit und sonstige Änderungen im Bereich Kindertagesbetreuung

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

24.04.2018

Gremium

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Im Nachfolgenden werden die geplanten Änderungen im Bereich der Kinderbetreuung und deren voraussichtliche Auswirkungen auf die Gemeinde Rastede dargestellt.

Geplante Beitragsfreiheit im Kindergarten

Ab dem 01. August 2018 plant das Land Niedersachsen die Beitragsfreiheit für den Besuch von Kindergärten einzuführen. Die Beitragsfreiheit soll ab dem vollendeten dritten Lebensjahr und im Umfang von bis zu 8 Stunden täglich gelten.

Eine Beitragsfreiheit für Kinder in Tagespflege oder in Krippen ist vom Land bisher nicht vorgesehen.

Bisher ist nur das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei. Das Land erstattet hierfür bisher pauschal je Kind und Monat einen Betrag von 120 Euro bei bis zu 8 Stunden Betreuung und von 160 Euro bei einer Betreuung von mehr als 8 Stunden.

Zum Ausgleich der künftig entfallenden Elternbeiträge, der bisherigen Pauschalzahlungen für das letzte entgeltfreie Kindergartenjahr und des bisherigen Zuschusses für Personalkosten in Höhe von 20 % hat das Land eine Erhöhung des Zuschusses für Personalkosten auf 55 % ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 angeboten. Dieser Zuschuss soll jährlich um 1 % erhöht werden und ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 dann dauerhaft 58 % betragen.

Allein für die fünf Kindergärten in kommunaler Trägerschaft betragen die Elternbeiträge, die bisherigen Pauschalen für das letzte entgeltfreie Kindergartenjahr und der jetzige Personalkostenzuschuss in Höhe von 20 % jährlich insgesamt rd. 1,0 Million Euro.

Der vom Land angebotene Zuschuss für Personalkosten in Höhe von 55 % wäre aufgrund der relativ niedrigen Elternentgelte für die Betreuung im Kindergarten für die Gemeinde Rastede gerade auskömmlich.

Als Folge der Beitragsfreiheit wird eine größere Nachfrage nach Ganztagsplätzen als bisher erwartet. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten für die Einrichtung von Ganztagsplätzen wird für die Platzvergabe daher künftig vorrangig auf die Notwendigkeit infolge Berufstätigkeit, Studium usw. abgestellt werden müssen.

Aufgrund der Beitragsfreiheit für den Besuch von Kindergärten ist die bisherige Geschwisterermäßigung zu überdenken. Künftig sollten für die Geschwisterermäßigung nur noch die Kinder berücksichtigt werden, die selbst mindestens 4 Stunden täglich kostenpflichtig betreut werden (sh. Vorlage 2018/089).

Flexibilisierung des Einschulungsalters

Aufgrund der Änderung des Schulgesetzes können die Eltern bis zum 1. Mai erstmals selbst für Kinder, die das sechste Lebensjahr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September vollenden, entscheiden, ob ihr Kind - wie bisher - in 2018 oder erst in 2019 eingeschult werden soll.

Diese neue Regelung könnte in der Gemeinde Rastede für insgesamt 68 Kinder in Anspruch genommen werden, wovon 17 aus Hahn-Lehmden, 3 aus Loy, 15 aus Wahnbek und 33 aus dem Hauptort stammen.

Nach jetzigem Stand werden voraussichtlich ca. 40-50 % der Eltern diese neue Regelung in Anspruch nehmen. Entsprechend verzögert sich für diese Kindergartenplätze die verbindliche Zusage bis Anfang Mai bzw. stehen diese Plätze ggf. nicht wie erwartet für eine Neubesetzung in 2018 zur Verfügung. Nach intensiver Erörterung der Angelegenheit unter Beteiligung des Landkreises und der übrigen Gemeinden im Ammerland wird davon ausgegangen, dass die zuvor genannte Quote nicht überschritten wird; entsprechende Platzkapazitäten sind vorhanden.

Sprachförderung

Durch die Änderung des Schulgesetzes können kommunale oder freie Träger von Kindertagesstätten freiwillig besondere Sprachfördermaßnahmen anbieten, die nicht in der Verantwortung der Schule durchgeführt werden. Eine Kostenerstattung durch das Land ist hierfür nicht vorgesehen.

Die bereits bisher in schulischer Verantwortung durchgeführten Sprachfördermaßnahmen bleiben zunächst bis zu einer ggf. Änderung des Kindertagesstättengesetzes bestehen. Für den Fall einer derartigen Änderung wäre aufgrund des Konnextitätsprinzips auch die Kostenerstattung durch das Land zu regeln.

Einführung Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

Die Bundesregierung plant ab dem Jahr 2025 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter einzuführen und hierfür Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen.

Inwieweit durch diesen Rechtsanspruch vom Land das Betreuungsangebot der Ganztagschulen auszubauen sein wird oder ob die Gemeinde Rastede weitere Hortplätze schaffen muss, lässt sich zurzeit noch nicht absehen.

Änderung der Förderrichtlinien des Landkreises

Der Landkreis Ammerland plant, die bisherigen Förderbeträge für die Schaffung von Betreuungsplätzen deutlich zu erhöhen. Bei Neubau ist pro Platz eine Erhöhung von bisher 2.556 Euro auf künftig 4.000 Euro vorgesehen. Auch die bereits im Jahr 2017 begonnenen Baumaßnahmen in der Sandbergstraße und an der Feldbreite würden hierunter fallen.

Für den Fall der Einführung der Beitragsfreiheit im Kindergarten plant der Landkreis Ammerland für diese Altersgruppe die Betreuung in der Kindertagespflege als Ersatz für einen Kindergartenplatz beitragsfrei zu stellen, sofern keine entsprechende Beitragsfreistellung durch das Land erfolgt.

Mögliche Übertragung der Förderung von Kindern in Tagesbetreuung vom Landkreis auf die Gemeinde

Die Gemeinde Bad Zwischenahn ist mit Zustimmung aller kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis Ammerland mit dem Wunsch herangetreten, die Möglichkeit der Übertragung des Aufgabenkreises der Förderung der Kindertagesbetreuung auf die Gemeinde zu prüfen. Die Förderung umfasst die Gewährung von Förderungen zu den Kosten der Betreuung von Kindern in Krippen, Kindergärten, Horten und in der Kindertagespflege. Ein wesentliches Ziel ist es dabei, die Beitragsstruktur bei Kindertagesstätten und Tagespflege für die Eltern innerhalb einer Gemeinde zu harmonisieren und die Sachbearbeitung und Beratung bei den Gemeinden zu bündeln. Im Falle einer einvernehmlichen Lösung wäre eine Übertragung frühestens zum 01.01.2019 denkbar.

Hierzu fanden in der Zwischenzeit bereits Abstimmungsgespräche zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden/der Stadt statt. Über den aktuellen Diskussionsstand wird in der Sitzung berichtet werden. Es wird hierbei eine für die Gemeinde mindestens kostenneutrale Regelung angestrebt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.